Hilfe - 9x20 ET 45 Felge auf 7P mit 275/45/20 Bereifung

Beitrag von „flo75“ vom 23. April 2019 um 17:59

Hallo zusammen,

ich habe mir neue Felgen bestellt: 9x20 ET45 - Sollte etwas breiter, als mit den Serienfelgen kommen. Nun habe ich das Problem, dass mein Reifenmensch sagt, wenn ich meine fast neuen und vorhandenen 275/45/20 Reifen draufziehen lassen will, folgendes beachten muss:

lt. Gutachten

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

das war aber so eigentlich nicht geplant. Weiter steht im Gutachten, dass ich danach noch beim TÜV vorstellig werden muss. Ist das Precedere, wenn es so im Gutachten steht, Pflicht - oder kann der Prüfer sagen: passt auch so? Sonst müsste ich die Felgen wieder zurückschicken und die Sucherei beginnt von vorn.

Danke und viele Grüße

Beitrag von „Sittingbull“ vom 23. April 2019 um 19:44

> Zitat von flo75

> Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
>
> [...] Weiter steht im Gutachten, dass ich danach noch beim TÜV vorstellig werden muss. Ist das Precedere, wenn es so im Gutachten steht, Pflicht - oder kann der Prüfer sagen: passt auch so? [...]

Hallo Flo,

beides wäre möglich, steht auch so im Gutachten

Grüße von Stephan

Beitrag von „Arndt“ vom 23. April 2019 um 20:23

> Zitat von Sittingbull
>
> Hallo Flo,
>
> beides wäre möglich, steht auch so im Gutachten
>
> Grüße von Stephan

Der nächste Prüfer bei der HU kann aber andere Meinung sein und kann Dich dann doch zum Bördeln zwingen.

Beitrag von „pe7e“ vom 24. April 2019 um 07:32

Fahre auch 9x20 mit 275 45 20 aber ET60. Die originalen haben ET57. Beide sind fast bündig im Radkasten. Nicht umsonst ändert sich die Einpresstiefe bei den Rädern -->siehe Thread https://www.touareg-freunde.de/showthread.php...tionen-beim-TII
Selbst wenn du einen "guten Prüfer" hast, kann dir das bei einer Kontrolle auf die Füße fallen. Hatte neulich die Ausbildungseinheit der örtlichen Rennleitung als Gegenüber. Fazit: mein Reifendichtmittel war 2 Monate abgelaufen, bei einem Kindersitz ist das Prüfsiegel nur noch schlecht lesbar und ich soll die Frontscheinwerfer reinigen (bin Tags zuvor 800 km AB gefahren) in Summe 35 €. An den Rädern haben sie 20 Minuten rumgefriemelt - musste mehrfach vor und zurück fahren da sie die Typbezeichnung auf dem inneren der Speichen sehen wollten. Dann haben sie mit einer Art Winkelmesser samt Lehre ausgemessen ob die Räder passend im Radhaus sitzen und optisch ob sie innen freigängig sind. Am schönsten fand ich die Prüfung meiner Frontscheibe auf Steinschläge - die hatte noch mächtig viel organisches Material von o.g. AB Fahrt. Nach der ausführlichen Untersuchung war sie blitzsauber. Habe natürlich erst hinterher verraten dass ich sie 3 Wochen vorher auswechseln lassen musste 😆